

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 43. Sitzung des Ortsbeirates Prohlis (OBR Pro/043/2014)

am Montag, 7. April 2014,

17:00 Uhr

**im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal,
Prohliser Allee 10, 01239 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:57 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Roberto Bäcker

Mitglied Liste CDU

Dr. Claus-Peter Geier

Ralf Leidel

Klaus Rentsch

Dr. Paul Spitzer

Martin Stein

Heiko Thater

Mitglied Liste DIE LINKE

Annett Adam

Frank Christian Ludwig

Dr. Dieter Werblow

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Julia Günther

Rüdiger Kubsch

Mitglied Liste SPD

Dorothee Marth

Uwe Petersen

Mitglied Liste FDP

Liselotte Gründel

Gerhard Staudinger

Mitglied Liste Freie Bürger

Ronald Kramer

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Peter Munkelt

Mitglied Liste NPD

René Despang

Stellvertretende Mitglieder

Martin Pätzug

Vertretung für Herrn Jens Genschmar

Abwesend:

Mitglied Liste FDP

Jens Genschmar

Verwaltung:

Herr Böbst
Herr Schmidtgen
Frau Kersten

61.3
Amtsleiter SVA
Referatsleiterin Sächs. Bildungsagentur

Gäste:

Sascha Fritzsche
Kathrin Fritzsche
Daniela Naugk
Antje Skupin
Katharina Eggert

Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.

Schriftführer/-in:

Steffen Schüller

Sachbearbeiter Ortsbeiratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift zur 42. Ortsbeiratssitzung am 17.03.2014
- 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6000, Dresden-Strehlen, Villa Elsa-Brändström-Straße **V2784/14
beratend**

hier:
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- 3 UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden **A0872/14
beratend**
- 4 Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2015 gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG
- 5 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte
- 6 Informationen des Ortsamtsleiters / Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift zur 42. Ortsbeiratssitzung am 17.03.2014

Da der Ortsamtsleiter, Herr Lämmerhirt, erkrankt ist, begrüßt Herr Bäcker als stellvertretender Vorsitzender die Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte bzw. deren Stellvertreter und stellt mit 19 Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Adam hat ihr späteres Kommen angekündigt und wird vorerst von Frau Apfelbaum vertreten. Herr Pätzig vertritt Herrn Genschmar.

In der Niederschrift der 42. Sitzung macht Herr Staudinger auf einen Schreibfehler auf Seite 9 aufmerksam, richtig müsse es 128. Oberschule heißen. Die Niederschrift wird einschließlich der Korrektur einstimmig bestätigt.

Die Unterschriften für die Niederschrift der heutigen Sitzung leisten Herr Dr. Spitzer und Herr Petersen.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Ortsbeirates keine Einwände. Herr Bäcker schlägt vor, zu Beginn auf Grund der Verschiebung der Eröffnung des Gymnasiums Prohlis den anwesenden Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, Herrn Schmidtgen, sowie die Vertreterin der Sächsischen Bildungsagentur, Frau Kersten, zu Wort kommen zu lassen. Dem wird einstimmig zugestimmt, die Wortmeldung wird als vorgezogener Teil von TOP 6. gewertet.

Herr Schmidtgen nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung zur Nichteröffnung des Gymnasiums Prohlis im kommenden Schuljahr und räumt zu Beginn ein, dass bei Schulneugründungen nicht immer alles reibungslos verlaufe. Dass Anmeldungen an neu zu gründenden Schulen nur zögerlich erfolgen, habe man erwartet. In Prohlis sei die Anmeldezahl jedoch besonders gering (11 Anmeldungen), damit sei die Mindestschülerzahl von 40 Schülern/Innen unterschritten. Gesamtstädtisch gesehen, werde diese Zahl auch bei Berücksichtigung der Zweit- und Drittwünsche nicht erreicht. Da für das kommende Schuljahr noch ausreichend Schulplätze zur Verfügung stünden, werde von einer Eröffnung in Prohlis vorerst abgesehen. In den nächsten Jahren sei mit einem rapiden Anstieg der Schülerzahlen von Gymnasiasten zu rechnen, das Gymnasium Prohlis werde dann in jedem Fall gebraucht. Den Familien, die sich bereits für dieses Jahr angemeldet haben, sei Respekt zu zollen. Der Stadtratsbeschluss zur Eröffnung habe weiterhin Bestand, der Genehmigungsbescheid des Kultusministeriums gelte auch über das neue Schuljahr hinaus. Auch das Schulleiterbesetzungsverfahren laufe weiter. Die Zeit bis zur Eröffnung werde genutzt, um die Schule konzeptionell zu entwickeln und weiter bekannt zu machen.

Frau Günther bittet um Rederecht für anwesende betroffene Eltern. Das Rederecht wird einstimmig gewährt.

Vater eines angemeldeten Kindes: Er sei sehr befremdet über die Entscheidung, da diese im Vorfeld nicht so kommuniziert wurde. Die Gesamtanmeldezahlen für Dresden seien bereits zum jetzigen Zeitpunkt höher als prognostiziert, es sei durch die Nichteröffnung mit überfüllten Klassen an anderen Schulen zu rechnen. Auch würde eine geringere Klassenstärke bei Schulneueröffnungen den Kindern gut tun. Unklar sei, wie sich die betroffenen Eltern jetzt verhalten sollen?

Frau Kersten: Sie bedauert, dass es nicht zu der Eröffnung gekommen sei. Auf die Anmeldezahlen anderer Einrichtungen angesprochen, widerspricht sie jedoch der Darstellung. Jede

Schule müsse Schüler nach Kapazität aufnehmen, damit gäbe es keine sog. überfüllten Klassen. Der Erstwunsch habe dabei immer Vorrang, Umlegungen seien immer zweitrangig. Sicher wäre es pädagogisch mitunter sinnvoll, dies anders zu praktizieren. Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen werde genau beobachtet.

Herr Kramer fragt, wie es jetzt mit der vorgesehen Sanierung des Schulgebäudes weitergeht? Kann das Jahr für die Mobilisierung weiterer Eltern genutzt werden?

Herr Schmidtgen: Das Bauvorhaben könne nicht eher begonnen werden, da ein kompliziertes Vergabeverfahren für Planung und Bau erfolgen müsse. Kleinere Renovierungsarbeiten sollen jedoch durchgeführt werden.

Die Werbung für das Gymnasium Prohlis müsse intensiviert werden, schwierig sei, dass es bisher keinen Schulleiter gebe. Grundsätzlich gäbe es eine große Offenheit von Eltern für Schulneugründungen. Den Schritt, dass Kind dann auch wirklich anzumelden, gingen jedoch nur die wenigsten.

Die Kinder der aktuellen Anmeldung stammen aus folgenden Grundschulen: 65. GS, 93. GS, 89. GS, 90. GS. Es handle sich somit um Familien aus der Region.

Herr Staudinger versteht nicht, dass es mehr Anmeldungen gäbe, als erwartet und dass dennoch das Gymnasium Prohlis nicht eröffnet wird. Der Umgang der Bildungsagentur mit den betroffenen Familien sei unverständlich. Dass eine unsanierte Schule nicht zu einem Ansturm führe, sei abzusehen gewesen. Völlig unverständlich sei, dass es bis heute keinen Schulleiter gäbe. Unter solchen Umständen könne von niemanden eine Anmeldung erwartet werden. Der Umgang mit Prohlis sei leider typisch. Wenn sich an den Kritikpunkten nichts ändert, werde sich auch an den Anmeldezahlen nichts ändern.

17.30 Uhr Frau Adam erscheint zur Sitzung.

Herr Schmidtgen: Der Stadtrat habe über die Zügigkeit von Schulen entschieden, ohne dass dieser Beschluss bauseitig kompensiert werden könne. Daher sei auch die Gründung des Gymnasiums Prohlis erforderlich geworden. Der Klassenrichtwert liege lt. Schulnetzplan im Schnitt bei 25 Kindern pro Klasse, bei Mehranmeldungen würden im Einzelfall auch Klassen mit 28 Schülern gebildet. Für Prohlis seien planmäßig Klassen mit 25 Kindern vorgesehen (max. 100 Kinder bei Vierzügigkeit).

Frau Kersten: Die Bildungsagentur könne erst die Stelle eines Schulleiters besetzen, wenn ein Einrichtungsbescheid für die Schule vorliege. Bevor dieser Bescheid (vom Kultusministerium) nicht vorliege, könne die Schulleiterstelle auch nicht ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung der Stelle wiederum sei zwingend vorgeschrieben. Es sei daher gar nicht möglich gewesen, zu der Informationsveranstaltung im Februar bereits einen Schulleiter zu präsentieren. Nunmehr liege der Einrichtungsbescheid vor, so dass für das nächste Jahr eine bessere Vorbereitung erfolgen könne. Eine komplette Lehrerschaft werde jedoch nicht ad hoc aus dem Boden gestampft werden können, hier gelte es, engagierte und motivierte Lehrer zu gewinnen. Auch soll es eine gesunde Mischung geben (junge und erfahrene Lehrer). Dies könne nur im Kontext mit der gesamten Schuljahresplanung erfolgen (zwischen Ende Januar bis Anfang Februar). Das Anwerben von gestandenen Lehrern und die Einbeziehung neuer Lehrer bleibe eine große Herausforderung.

Herr Pätzug mutmaßt, dass man gewusst habe, dass die Eröffnung in dem bekannten Gebäude nicht unproblematisch werde. Wie sieht in solchen Fällen der Maßnahmeplan des Schulverwaltungsamtes und der Bildungsagentur aus und was davon wurde bereits umgesetzt?

Herr Schmidtgen: Derzeit würden Personalfragen einschließlich Sekretariat und Hausmeister geklärt, auch die Einrichtung der Schule mit Möbeln und Lehrmaterialien werde vorbereitet. Der künftige Bauablauf müsse gegenüber den Eltern kommuniziert werden (Sanierungsstrategie), dies betreffe auch nötige Reparaturen vor Schulbeginn. In Orientierungselternabenden werde weiterhin intensiv für die Schule geworben (Vermittlung von Chancen einer Schulgründung).

Frau Kersten: Es geschehe viel hinter den Kulissen. So wurden an die Grundschulen Informationsflyer verteilt. Der Maßnahmeplan beinhaltet auch die Festlegung von Profilen unter

Zugrundelegung guter Erfahrungen aus den Neugründungen anderer Gymnasien. Die Schulleiterstelle werde zu Beginn des neuen Schuljahres besetzt. Die Präsenz müsse grundsätzlich erhöht werden.

Herr Kubsch vertritt die Meinung, dass, wenn der Zug für dieses Jahr abgefahren sei, man auswerten sollte, was falsch gelaufen ist. Es sollte eine selbstkritische Auswertung erfolgen, dies sei man auch den betroffenen Eltern schuldig. Für Prohlis sei die aktuelle Entwicklung zweifellos ein Manko.

Frau Günther kann nicht verstehen, dass die Plätze in Prohlis selbst bei Berücksichtigung der Zweit- und Drittwünsche (wie viele?) nicht reichen, gleichzeitig aber in Gorbitz bei ähnlichen Anmeldezahlen eine Eröffnung erfolge.

Sie möchte wissen, ob man die Zahl der Kinder kennt, die trotz Bildungsempfehlung an die Oberschule wechseln?

Frau Kersten: Zahlen von Kindern, die trotz Bildungsempfehlung nicht an Gymnasien oder an auswärtige Gymnasien wechseln, seien nicht bekannt. Für das Gymnasium Prohlis lägen insgesamt 17 Anmeldungen als Zweit- und Drittwunsch vor.

Frau Marth erinnert daran, dass Frau Bibas vom Eigenbetrieb Kita in der letzten Sitzung den hohen Bedarf an Kita-Plätzen benannt habe. Dieser Bedarf werde irgendwann auf die Gymnasien durchschlagen.

Herr Schmidtgen bestätigt dies: Die Schülerzahlen steigen kontinuierlich weiter an, dass belege ja auch die Einrichtung neuer Gymnasien.

Herr Bäcker fasst das Gesagte kurz aus Sicht des Ortsamtes zusammen. Die Tatsache, dass die Eröffnung des Gymnasiums Prohlis um ein Jahr verschoben wird, sei nicht zufriedenstellend. Prohlis brauche ein Gymnasium als Leuchtturm im Stadtteil, auch sei die optimale infrastrukturelle Anbindung des Schulstandortes zu nutzen. Er bittet abschließend um eine grundsätzliche Aussage, wie viele Anmeldungen für das Schuljahr 2015/2016 erforderlich sind?

Frau Kersten: Die Zahlen seien von verschiedenen Faktoren abhängig, der Einrichtungsbescheid sehe mindesten 40 Anmeldungen vor (abweichend von sonst 60 nötigen Anmeldungen). Mit weniger Schülern/Innen könne später ein Kurssystem am Gymnasium nicht realisiert werden.

Frau Marth bittet, dass das Schulverwaltungsamt Ende des Jahres den Ortsbeirat über die aktuellen Entwicklungen und den Stand der Vorbereitung informiert.

Herr Schmidtgen sichert Informationen zu, räumt aber ein, dass Ende des Jahres noch kein Informationse Elternabend stattgefunden hat.

Herr Bäcker dankt für die Ausführungen.

2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6000, Dresden-Strehlen, Villa Elsa-Brändström-Straße

**V2784/14
beratend**

hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Herr Bäcker begrüßt Herrn Böbst als Vertreter des Stadtplanungsamtes. Gleich zu Beginn bittet Herr Rentsch um Rederecht für den Vertreter des Vorhabenträgers, Herrn Tippmann. Das Rederecht wird ohne Gegenstimmen gewährt.

Herr Böbst geht auf die besondere Situation der Vorlage ein, in der es diesmal um die Aufhebung eines Verfahrens gehe. Er erläutert nochmals den damaligen Aufstellungsbeschluss des B-Plans (von 2011), der im Ortsbeirat 2012 vorgestellt und mehrheitlich begrüßt wurde.

Das Grundstück stelle eine sog. Außenbereichsinsel dar, weshalb der vorhabenbezogene B-Plan erforderlich geworden sei. Ein im Vorfeld gestellter Antrag auf Vorbescheid sei negativ beschieden worden. Herr Böbst erläutert nochmals die Einordnung der zwei neu geplanten Baukörper auf dem Gelände, was zu starken Bedenken des Umweltamtes geführt habe (Biotop, sog. Totholzinsel). Die Zustimmung des Umweltamtes zum Gesamtprojekt sei letztlich verweigert worden. Der Vorhabenträger habe daraufhin Umplanungen mit acht kleineren Baukörpern vorgenommen. Diese wiederum seien durch das Denkmalschutzamt abgelehnt worden (Zerstörung von Sichtbeziehungen).

Da das jetzige Biotop durch Ausgleichsmaßnahmen nicht ersetzt und somit nicht bebaut werden könne und die neuen Planungen städtebaulich problematisch seien, müsse das Planverfahren aufgehoben werden (Entscheidung fiel unter Einbeziehung der Landesdirektion). Das Stadtplanungsamt bedauere die Entwicklung, eine rechtssichere Beendigung des Verfahrens sei jedoch nicht in Aussicht. Die Villa könne auf Grund bestehenden Baurechts dennoch saniert werden. Den Widerspruchsbescheid zur Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid gelte es abzuwarten.

Anschließend stellt sich Herr Böbst den kritischen Fragen der Ortsbeiräte:

Herr Leidel könne verstehen, dass das Gelände als Biotop eingeordnet wurde, die Einwände des Denkmalschutzes seien jedoch nicht nachvollziehbar.

Herr Böbst: Bei der Villa handle es sich um einen sog. Renaissancebau, Sichtachsen in der Parkanlage müssten erhalten bleiben. Ursprünglich seien mehr als zwei Baukörper geplant worden, diese seien auf Grund von Bedenken des Denkmalschutzes bereits reduziert worden. Davon unabhängig seien die Umweltbelange in jedem Fall zu berücksichtigen.

Herr Leidel widerspricht der Darstellung, das Grundstück biete derzeit überhaupt keine Sichtachsen mehr (verwildert, zugewachsen).

Herr Rentsch erinnert daran, dass die Vorlage die Verwaltung bereits seit einigen Jahren beschäftige. Diese nun aufheben zu wollen, sei nicht verständlich, zumal es seitens des Vorhabenträgers einen Kompromissvorschlag gäbe. Die Villa als Wohnort des früheren Stadtbaumeisters Erlwein müsse unbedingt erhalten bleiben. Es wäre besser, die Vorlage zu vertagen und weiter nach Kompromissen zu suchen, er könne sich eine Vertagung bis nach den Sommerferien vorstellen, der Ortsbeirat solle einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Herr Böbst bestätigt die lange Bearbeitungsdauer der ursprünglichen Vorlage (B-Plan), verweist aber darauf, dass die jetzige Vorlage (Aufhebung) durch alle Gremien gegangen sei (einschließlich Dienstberatung Oberbürgermeisterin). Er sehe keine weiteren Kompromissmöglichkeiten.

Herr Bäcker bittet Herrn Rentsch um Konkretisierung seines Antrages. Herr Rentsch kündigt an, nach der Diskussion einen Ergänzungsantrag zu stellen.

Herr Bäcker erteilt Herrn Tippmann, zuständiger Projektleiter und Vertreter des Eigentümers, das Wort. Herr Tippmann führt aus, dass die bereits erwähnte Bauvoranfrage damals nur an der Tatsache gescheitert sei, dass es sich um drei neue Gebäude handelte, wovon eins nicht den Anforderungen des Denkmalschutzes genüge. Am derzeitigen Hauptbaumbestand (60 bis 80 Jahre alt) habe sich im Laufe der gesamten Planungsphase nie etwas geändert. Keines der beteiligten Ämter, auch nicht das Umweltamt, habe im Vorfeld grundsätzliche Einwände erhoben. Plötzlich sei kurz vor dem Ziel im Juni 2012 das Baugebiet zum Biotop erklärt worden. Seitdem habe es keinerlei Aktivitäten der beteiligten Ämter mehr gegeben. Es liege seitens der Verwaltung nunmehr ein Ermessensfall vor, die Oberbürgermeisterin müsse eine Entscheidung treffen. Herr Tippmann gibt zu bedenken, dass der Eigentümer den jetzt ausgewiesenen Wald bewirtschaften könne und somit Fällungen nicht auszuschließen wären. Bei der Villa handle es sich um ein ausgesprochenes Liebhaberstück, der Eigentümer habe auf diesem Gebiet sehr viel Erfahrung. Allerdings sei für die Erhaltung und Pflege des Parks die Sanierung der Villa allein nicht wirtschaftlich darstellbar (nur 500 m² Wohnfläche, 1.000 m² jedoch erforderlich). Herr Tippmann stellt die Frage, was aus dem Gesamtdenkmal Park und Villa werden soll, wenn dieses Ensemble in Nähe des Großen Gartens nicht erhalten werden könne? Die Existenz von Bäumen mit Baumhöhlen sei unstrittig (Höhlenbrüter seien

nicht festgestellt worden), über Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück könne dies jedoch geheilt werden, auch damit das Biotop erhalten bleibe. Es sei nicht zu verstehen, warum es seitens der Verwaltung keinerlei Kompromissbereitschaft gäbe. Jetzt den B-Plan ganz aufzuheben, sei die schlechteste Lösung.

Herr Staudinger resümiert, dass zwei städtische Behörden nicht in der Lage seien, ein gemeinsames Problem zu lösen. Es sei normal, dass ein Park gepflegt werden müsse und dabei auch Fällungen erforderlich seien. Das Denkmal sei in jedem Fall zu erhalten, er unterstützt den Vorschlag einer weiteren Suche nach Kompromissen. Die Ideallösung sei eine sanierte Villa mit einem gepflegten Park, der auch Sichtachsen gewährleiste.

Laut Herrn Kramer müssen sich die Ämter einigen, was sie wollen - Park oder Biotop? Was ist, wenn der jetzige Eigentümer das Objekt veräußert und der neue Eigentümer durch Baumfällungen Tatsachen schaffe?

Herr Leidel gibt zu bedenken, dass, wenn der Park Wald würde, dieser dem Forst unterstehe und nicht mehr dem Umweltamt. Der Forst verfolge mit Sicherheit andere Interessen. Er könne die Argumente des Denkmalschutzamtes weiterhin nicht nachvollziehen. Dieses müsse doch an einer Erhaltung der Villa interessiert sein?

Herr Böbst: Die Sichtweise sei sehr einseitig, in Deutschland gebe es nunmehr mehrere Rechtsbereiche. Die Frage, ob es sich um einen Park oder ein Biotop handle, stelle sich nicht, denn es träfe beides zu. Da es seitens der Fachbereiche keinen Kompromiss gebe, bestehe keine andere Möglichkeit als die Aufhebung des Verfahrens. Das angestrebte Baurecht sei generell nicht mehr gegeben. Die Schuld dem Denkmalschutzamt zuzuweisen sei unfair, dieses habe sein Möglichstes getan.

Herr Kubsch ergänzt, dass die Entscheidung, ob es sich um ein Biotop handelt, nicht von Politik und Verwaltung entschieden werde. Wenn die Vorlage nochmals eine Runde drehen soll, stellt sich die Frage, ob dies zu einer Lösung führt?

Herr Böbst: Aus städtebaulicher Sicht gäbe es sicher noch Möglichkeiten. Derzeit sei jedoch auf Grund der vorliegenden Planungen kein Konsens möglich.

Herr Dr. Geier schließt sich der Meinung an, sich noch einmal zusammzusetzen. Es sei hier alles gesagt worden, die Investition müsse sich für den Vorhabenträger rechnen. Ob dessen genannte Zahlen stimmen, könne der Ortsbeirat nicht beurteilen, dass eine zusätzliche Bebauung nötig ist, sei jedoch unstrittig. Er stimmt ebenfalls dem Vorschlag einer weiteren Kompromissuche zu.

Herr Pätzig erkundigt sich nach dem Zustand der Villa?

Herr Böbst: Abbruchreife sei bisher nicht signalisiert worden, da das Gebäude leer steht, werde der Zustand jedoch nicht besser.

Herr Dr. Spitzer kennt das Gelände seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Es müsse unbedingt erhalten bleiben. Die neu geplanten Gebäude bieten einen sehr guten Übergang zur vorhandenen Bebauung der Nachbarschaft. Das Projekt stelle eine einmalige Chance dar.

Herr Rentsch stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Der Ortsbeirat Prohlis empfiehlt der Stadtverwaltung, einen Kompromiss zwischen den beteiligten Ämtern und dem Investor zu bewirken.“

Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Sanierung des Lahmann-Sanatoriums auf dem Weißen Hirsch, wo bei ähnlicher Konstellation sehr wohl Kompromisse gefunden worden seien.

Herr Munkelt findet die geplante Bebauung trotz Eingriffen in das Biotop gut. Aus seiner Sicht seien die Zahlen zu den Eingriffen unklar, lt. Vorlage erfolge der Eingriff sogar geringer als vom Vorhabenträger benannt.

Herr Staudinger schlägt vor, den Text nicht als Ergänzungs- sondern als Ersetzungsantrag anzunehmen. Dem wird zugestimmt.

Frau Marth schlägt ergänzend eine zeitliche Festlegung für das Finden eines Kompromisses vor. Daraufhin einigt man sich auf die Eingrenzung „unverzüglich“.

Herr Bäcker nimmt abschließend aus Sicht des Ortsamtes Stellung zur Vorlage. Er erwähnt die Vorlage zum Aufstellungsbeschluss und benennt bereits damals vorliegende Gutachten, die dem Vorhaben nicht entgegenstehen würden. Auch habe der Ortsbeirates der Vorlage mit großer Mehrheit zugestimmt. Zum Artenschutz, Denkmalschutz und zur Nutzung des Parks habe es bereits damals konkrete Aussagen gegeben. Das Ortsamt sieht bei der Größe des Grundstückes (14.000 m²) sowie durch den großen Bedarf an Wohnraum unbedingten Handlungsbedarf.

Es folgt die Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 0 Nein 16 Enthaltung 3

Die Vorlage wird abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Ersetzungsantrag:

Der Ortsbeirat Prohlis empfiehlt der Stadtverwaltung, unverzüglich einen Kompromiss zwischen den beteiligten Ämtern und dem Investor zu bewirken.

Abstimmungsergebnis: Ersetzung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3

Dem Ersetzungsantrag wird zugestimmt.

Herr Bäcker dankt Herrn Böbst für seine Ausführungen.

18.39 Uhr Frau Marth verlässt die Sitzung.

3 UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden

**A0872/14
beratend**

Herr Bäcker begrüßt Herrn Schulze von der antragstellenden Fraktion. Dieser erläutert zu Beginn, dass es sich bei UrbanArt um öffentliche Kunst handle. Der Antrag selbst konzentriere sich auf das Gestalten von Wänden im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden. Deren Ermittlung sei nur durch die Verwaltung möglich, es wäre nötig, eine Übersicht zu erarbeiten und geeignete Flächen auszuweisen. Für die Stadt selbst wäre dies eine große Bereicherung. Gute Beispiele dazu gebe es schon heute (Prohlis: Durchgänge, Verteilerkästen; Friedrichstadt: Citybilder, Kraftwerk Mitte).

Das Jugendhaus Spike (verortet im Ortsamtsbereich Prohlis) sei Vorreiter auf diesem Gebiet. Die Stadt habe in der Vergangenheit bereits einiges für die Graffitiszene getan, allerdings trete man derzeit auf der Stelle, es gebe keine weiteren Potentiale mehr. Dies führe jedoch zu illegalem Sprühen, dem durch die Umsetzung des Antrages entgegengewirkt werden könne. Herr Schulze bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Bäcker erläutert die Sichtweise der Verwaltung, diese stehe dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Er benennt einige Projekte, die in der Vergangenheit mit Hilfe der Stadtverwaltung realisiert worden seien. Das Ortsamt habe bisher ebenfalls die Realisierung legaler Graffiti-Projekte unterstützt (z. B. Schaltkästen in Leubnitz-Neuostra, Wand am Hugo-Bürkner-Park, zuletzt Rückwand STA auf der Enno-Heidebroek-Straße). Wermutstropfen sei, dass für das Anliegen keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stünden. Punktuell könne das Ortsamt über das lokale Handlungsprogramm entsprechende Projekte unterstützen, Ideen und Vorschläge dazu seien willkommen.

In der anschließenden Diskussion gibt es folgende Stellungnahmen:

Herr Despang begrüßt den Antrag, es gäbe im Stadtgebiet sehr viele gute Beispiele für Graffitikunst. Er fragt, wer festlegt, was an neu entstehende legale Flächen gesprüht wird? Wer reagiert, wenn Motive auf Ablehnung stoßen?

Herr Bäcker: Eine Absprache zur Gestaltung legaler Graffitiflächen gäbe es nicht, betreut würden diese durch den Spike e.V., leider sei heute kein Vertreter des Vereins anwesend.

Herr Schulz: Legale Flächen würden immer wieder übersprüht, weniger schöne Motive stellen somit keinen Dauerzustand dar. In den meisten Fällen würden die Motive mit dem Eigentümer der Flächen abgesprochen.

Herr Staudinger findet den Antrag überflüssig und inhaltlich unzulässig. Der Spike e. V. betreue ausreichend Flächen. Er zitiert Zeitungsmeldungen zu einem geplanten Graffitipark in Pieschen, der 70.000 Euro kosten soll. Er selbst als Mieter möchte in keinem besprühten Haus wohnen. Die neu gebauten Schulen dürften auch nicht einfach besprüht werden (außer auf Wunsch des Architekten oder Bauherren).

Herr Bäcker: Es gehe nicht darum, Flächen wild zu besprühen.

Herr Staudinger sieht dies anders, die Flächen, um die es im Antrag gehe, seien sehr wohl für wildes Besprühen vorgesehen.

Herr Schulz: Das Projekt in Pieschen sei stadtwweit bekannt. Der Antrag gehe aber über dieses Vorhaben hinaus. Die Ansicht, dass es an Schulen kein Graffiti geben dürfe, könne er nicht teilen, oftmals gäbe es gerade dort Bedarfe und Angebote, um die Akzeptanz und Identifizierung mit der Schule zu erhöhen. Natürlich müsse dies immer in Absprache mit der Leitung der Einrichtung geschehen.

Herr Pätzig hat ebenfalls Bauchschmerzen bei dem Antrag, er lehnt das Besprühen öffentlicher Flächen grundsätzlich ab und habe Zweifel, dass das weitere Freigeben von Flächen das illegale Sprühen verhindere.

Herr Schulz: Mit dem Antrag werden sog. Tags nicht verhindert. Aber wenn es Angebote gäbe, könne man Sprayer auch darauf verweisen und die Gestaltung besser steuern. Das Bedürfnis nach Spraysen dürfe nicht verdrängt werden, ansonsten komme dieses wild zum Ausbruch. Die Bahnbögen am Bahnhof Mitte zeigten, dass künstlerisch gestaltete Flächen nicht einfach wieder übersprüht werden.

Herr Leidel hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Sprühen. Ein ordentliches Bild sei immer besser als Schmierereien. Die Bedenken von Herrn Staudinger seien allerdings nicht von der Hand zu weisen, zumal die Finanzierung offen sei. Die Präventivwirkung stelle er ebenfalls in Frage.

Herr Rentsch fragt, wenn nur Flächen von künstlerisch talentierten Sprayer gestaltet werden sollen, wo dann die untalentierten Künstler zum Zuge kommen? Hier werde dem illegalen Spraysen eher Vorsatz geleistet, dessen Handeln oftmals nicht ausreichend geahndet werde. Die Stadtverwaltung hier in die Pflicht zu nehmen, halte er für überzogen.

Herr Schulz: Wenn illegale Sprayer erwischt werden, müssten diese hohe Arbeitsstunden im Sozialbereich leisten.

Herr Dr. Geier gibt zu bedenken, dass es bereits bestehende Strukturen gäbe, warum könne nicht weiterhin der Spike e. V. die Besprühung von Flächen organisieren?

Herr Bäcker: Spike bietet mehrere Kurse für Jugendliche an, diese Plätze reichten jedoch bei weitem nicht aus, um alle Jugendlichen organisiert an Graffitigestaltung heranzuführen. Herr Schulz ergänzt, die Szene sei größer als das, was Spike abdecken könne.

Herr Kubsch ist Fürsprecher des Antrags, der große Widerstand im Ortsbeirat sei für ihn überraschend. Es gehe nur darum, in Zukunft geeignete Flächen zu finden. Sicher könne man darüber diskutieren, was geeignet sei, was spräche aber gegen die Gestaltung einer Neubau-Kita oder -Schule? Die derzeit bestehenden fünf Möglichkeiten in der Stadt seien nicht ausreichend. Er könne sich gut vorstellen, dass die Szene viel größer sei, als es die jetzigen Möglichkeiten darstellen. Bei Graffiti handle es sich um eine spezielle Art von moderner Kunst von jungen Leuten, die im öffentlichen Raum gezeigt werden müsse. Diese Kunst dürfe nicht versteckt werden und habe letztlich den gleichen Stellenwert wie öffentliche Denkmale oder Musikveranstaltungen. Wenn es mehr Flächen gäbe, könnten Bilder auch länger hängen, damit würde man in der Szene eine neue Qualität erreichen, vergessen dürfe man auch nicht den sozialen Aspekt. Er appelliert, den eigenen Kunstgeschmack nicht zum Maßstab zu nehmen.

Frau Günther wirbt dafür, mit zur Verfügung gestellten Flächen die Jugendlichen im Ortsamtsbereich zu halten. Wenn Jugendliche im Spike sprühten, könnten sie nicht wo anders kriminell werden. Sie benennt einen Antrag, in dem sich der Sächsische Landtag derzeit mit präventiver Graffitiarbeit beschäftige.

Herr Petersen möchte wissen, wie die Erfahrungen auf diesem Gebiet in anderen Städten sind? Wie lange dürfen gestaltete öffentliche Flächen nicht übermalt werden?

Herr Bäcker: Die Stadt beauftrage zwar Graffitis, könne jedoch die Erhaltung oder Sanierung dieser Bilder nicht finanzieren. Daher müsse nach einiger Zeit eine Erneuerung oder Übermalung erfolgen.

Herr Schulz: Die Erfahrungen anderer Städte sind eher regressiv (z. B. Leipzig). Dadurch komme es zu einer Kriminalisierung, die das Problem eher noch verschärfe.

19.21 Uhr Herr Ludwig verlässt die Sitzung.

Herr Munkelt ist der Meinung, wer ordentliche Graffitis sprayen will, finde immer geeignete Flächen und Ansprechpartner. Die wilden Sprayer würden durch den Antrag nicht erreicht. Auch die Strafen seien nicht ausreichend.

Frau Gründel erinnert an eine Aktion vor einigen Jahren mit Graffitikünstlern in Prohlis. Einige der Flächen seien noch erhalten. Die Flächen hätten grundsätzlich durch die Gestaltung gewonnen. Solche Aktionen sollte es weiterhin geben.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 7 Nein 7 Enthaltung 3

Der Antrag wird abgelehnt.

Herr Bäcker dankt Herrn Schulze für die Vorstellung des Antrags.

4 Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2015 gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Herr Bäcker geht kurz auf das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) ein, welches der Stadt Dresden die Möglichkeit einräume, an bestimmten Sonntagen im Jahr aus regionalem Anlass die Geschäfte zu öffnen. Für das Jahr 2015 liege dem Ortsbeirat ein Antrag des Heimatvereins Prohlis vor, der durch dessen Vorsitzenden, Herrn Stein, gestellt worden sei. Er lautet:

Der Heimatverein Prohlis e. V. beantragt aus Anlass des 24. Prohliser Herbstfestes die Offenhaltung der Verkaufsstellen in einem festgelegten Geltungsbereich für Sonntag, den 20.09.2015 zwischen 12 und 18 Uhr.

Das Prohliser Herbstfest ist als Stadtteilstadtteilfest rund um das Prohlis-Zentrum mit seiner langjährigen Tradition im Gebiet nicht mehr wegzudenken und hat eine hohe örtliche Bedeutung. Im Jahr 2015 wird es vom 18. bis 20. September stattfinden.

Das vorwiegend ehrenamtlich organisierte Fest zeichnet sich durch vielseitige kulturelle Veranstaltungen aus und wird von den Prohlisern und vielen Gästen aus umliegenden Stadtteilen immer wieder sehr gut angenommen. Dabei ist es den Organisatoren wichtig, in einem Gebiet mit einem hohen Anteil an sozial schwachen Familien und Haushalten, kostenlose Künstlertreffen zu ermöglichen und somit jedem zugänglich zu machen.

Auch die ehrenamtliche Arbeit von Vereinen und Initiativen im Stadtteil erhält auf dem Fest eine Plattform und zeigt das hohe soziale Engagement vieler Akteure vor Ort. Die ehrenamtliche Arbeit von Vereinen und Einrichtungen des Ortsamtsgebietes für das Prohliser Herbstfest ist vorbildlich. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung des Herbstfestes.

Der für die Sonntagsöffnung bisher festgelegte Geltungsbereich für das Gebietes zwischen Tornaer Straße, Reicker Straße, Müglener Straße, Langer Weg (beidseitig) sowie Dohner Straße nördlich der B 172 hat sich bewährt und sollte so beibehalten werden.

Herr Despang bringt seine generelle Ablehnung von Sonntagsöffnungen im Handel zum Ausdruck, dennoch möchte er den Antrag von Herrn Stein im Zusammenhang mit der Durchführung des Prohliser Herbstfestes unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

Herr Petersen weist auf den Frühjahrsputz in Strehlen am 12.04. hin und bittet um rege Teilnahme.

Frau Günther möchte wissen, wann die Ersatzräume für das Pixel nutzbar sind?

Herr Bäcker: Derzeit sei der Bauantrag in Bearbeitung.

Frau Günther informiert darüber, dass am Münzteichweg kommenden Donnerstag ab 8 Uhr eine Bauberatung mit den Anwohnern stattfinde. Weiterhin berichtet sie von einem Widerspruch der Firma Iberis (Anlieger), die sich gegen den Ausbau ausspreche.

Herr Schüller: Das Ortsamt werde regelmäßig über den Stand des Ausbaus informiert und war auch bei der Bauanlaufberatung zugegen. Über den Widerspruch wurde erst am heutigen Tag durch den Architekten der Kita informiert.

Anmerkung nach Sitzungsende: Bei der Bauberatung am 10.04. wurde der Widerspruch nicht thematisiert, nach Aussage des Projektleiters wurde Einigung erzielt.

Herr Munkelt spricht die Bürgerversammlung zur Stadtbahn 2020 an, die parallel zur Ortsbeiratssitzung stattfinde. Dies sei mehr als ärgerlich, wie soll so die öffentliche Beteiligung der Bürger einschließlich der Bürgervertreter gewährleistet werden?

Herr Bäcker: Der Termin sei dem Ortsamt erst letzten Donnerstag mitgeteilt worden, eine Verschiebung sei nicht mehr möglich gewesen. Ein Kollege aus dem Ortsamt Leuben besuche die Veranstaltung und protokolliere das Wesentliche. Der Ortsbeirat werde zeitnah informiert.

Herr Kramer berichtet von der erfolgreichen Putzaktion in Luga (20 Säcke Müll) und dankt dem Ortsamt für die gute Zusammenarbeit und das schnelle Entsorgen des Mülls.

Herr Bäcker: Die Aktion sei dieses Jahr im ganzen Ortsamtsgebiet sehr gut angelaufen, heute habe der Prohlisputz mit Schulen und Akteuren vor Ort stattgefunden und wieder große Resonanz gefunden.

Herr Dr. Geier spricht zum wiederholten Mal die Müllecke Am Gückelsberg an, die bisher nicht beräumt wurde, er kritisiert, dass es von Seiten der Landeshauptstadt bisher keine Unterstützung gäbe. Er habe mit der angrenzenden Agrargenossenschaft gesprochen, diese sehe durchaus machbare Lösungen. Herr Lämmerhirt sei informiert.

Die Dreckecken am Langen Weg und Dohnaer Straße bestünden immer noch.

Für die Sanierung einer Grabplatte auf dem Lockwitzer Friedhof durch den Heimatverein Lockwitz beklagt Herr Dr. Geier ebenfalls die fehlende Unterstützung durch die Stadt. Er fragt, ob man das Vorhaben über den Verfügungsfond unterstützen kann?

Herr Bäcker: Er habe mit Pfarrer Schneider gesprochen, diesem sei die Aktion nicht bekannt. Auch habe der Stadtrat eine Liste über den Erhalt von besonderen Grabstätten verabschiedet (derzeit 249 benannt), in welcher die benannte Grabstätte nicht enthalten sei. Eine Liste zur künftigen Erhaltung von Gräbern (ca. 170) enthalte das benannte Grab ebenfalls nicht. Grundsätzlich sei es so, dass nur der jeweilige Friedhof Verfügungen über Gräber treffen könne, da dieser auch der Eigentümer der Grabplatte sei. Die Initiative müsse daher vom Friedhof ausgehen, das Ortsamt könne hier nicht eingreifen.

Herr Dr. Spitzer ergänzt zum Frühjahrsputz, dass es in Leubnitz ebenfalls eine Aktion gegeben habe, die Ausbeute sei allerdings gering gewesen.

Herr Pätzig benennt loses Styropor im Gebiet Fritz-Meinhardt-Straße/Altnickern (Schulbus-haltestelle) und bittet um Beräumung.

Er bedankt sich für die Sanierung der Gullydeckel auf dem Nickerner Weg.

In Nickern finde am 11. April ab 18 Uhr der alljährliche Putz am Geberbach statt.

Frau Gründel nimmt Bezug auf die Baumerhaltungssatzung. Die Bürgerinitiative habe sich schon immer für den Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen im Stadtteil eingesetzt. Den 53 geplanten Fällungen in Prohlis stehen nur zwei Neuanpflanzungen entgegen. Dies dürfe keine grundsätzliche Entwicklung werden.

Herr Kubsch bittet in diesem Zusammenhang darum, die Verwaltung anzufragen, warum Prohlis so schlecht dastehe.

Herr Despang kann weiterhin keine TÜV-Prüfungen von Spielplätzen im Wohngebiet Prohlis feststellen.

Herr Bäcker: Das Ortsamt wird Erkundigungen einholen.

6 Informationen des Ortsamtsleiters / Sonstiges

Herr Bäcker verweist auf die Informationen aus den ausgelegten Prohliser Nachrichten und hebt besonders hervor, dass die Stelle der JugendKunstschule nunmehr intern ausgeschrieben worden sei, die vom Ortsbeirat vorgeschlagene Straßenbezeichnung Am Hohen Rain bestätigt worden sei und für eine bessere Schulwegsicherheit an der 90. GS der Gehweg und die Beleuchtung noch in diesem Jahr repariert würden.

Zum ausgelegten Brandbrief der Stadtteiltrunde nimmt Herr Bäcker wie folgt Stellung: Laut dem Amtsleiter des Jugendamtes, Herr Lippmann, sei die Situation des ASD Prohlis nicht ganz so prekär, wie im Brief geschildert. Es gäbe Ausfälle durch Schwangerschaften und Elternzeit, die Aufgaben würden jedoch verteilt, z. T. auch auf andere ASD-Bereiche. Die Besetzung neuer Stellen werde gerade geprüft. Der Kindernotdienst sei so aufgestellt, dass keine Kinder in einer Notsituation abgewiesen werden müssten.

Herr Bäcker geht auf eine Meldung der Sächsischen Zeitung ein, in der davon die Rede sei, dass Lockwitz in den Abendstunden vom öffentlichen Nahverkehr abgehängt sei. Dies sei so nicht richtig. Über das Anruflinientaxi ALITA könne eine Beförderung in den Abend- und Nachtstunden zu den üblichen Ticketpreisen erfolgen.

Herr Munkelt bittet darum, dieses Problem in der nächsten Sitzung des AK ÖPNV nochmals zur Sprache zu bringen.

Herr Stein bittet ergänzend, dass die Vorlage Stadtbahn 2020 ebenfalls im AK ÖPNV behandelt wird.

Herr Bäcker dankt für die aktive sowie rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.57 Uhr.

Roberto Bäcker
stellvertr. Vorsitzender

Steffen Schüller
Schriftführer

Dr. Paul Spitzer
OBR-Mitglied

Uwe Petersen
OBR-Mitglied